## Leistungsbeurteilung MUSIKERZIEHUNG 1. - 8. Klasse

Zur Beurteilung im Fach Musikerziehung werden von der 1. bis zur 8. Klasse folgende Kriterien herangezogen (Rechtsgrundlagen: SchUG, insb. §§18ff. und LBVO):

- ➤ Aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und Erbringen von mündlichen Beiträgen im Ifd. Unterricht
- Engagement und zunehmende Selbstständigkeit beim gemeinsamen Singen, Musizieren und Bewegen
- Konzentriertes Zuhören bei Musikstücken und beim Erfüllen diverser Höraufgaben
- > konstruktive Arbeit im Rahmen von Gruppen, Partner- und Projektarbeiten
- schriftliche Leistungen im Ifd. Unterricht (Durchführung diverser Aufgabenstellungen im Ifd. Unterricht, ordentlich geführte und stets vorhandene Mappe)
- > regelmäßige Wiederholungen des Unterrichtsstoffes

Insgesamt werden die **kontinuierlichen Leistungen** (=Mitarbeit) während des gesamten Semesters **höher gewichtet** als punktuelle Leistungen (z.B. Tests).

Im **ORG** mit Instrumentalmusik fließen ein Test pro Semester in die Leistungsbeurteilung mit ein.